

---

## Schritt für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

**LANDKREIS/BERLIN** „Der Gesetzesentwurf zur Ganztagsförderung von Grundschulkindern ist eine wichtige Hilfestellung für die Länder, die Kommunen und natürlich vor allem für Familien“, bekräftigt die hiesige CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen anlässlich des im Bundeskabinett vorgelegten Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG). Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern solle zum 1. August 2026 für Kinder der ersten Klasse in Kraft treten und bis 2029 auf alle Klassenstufen erweitert werden. „Damit einher geht nicht nur ein

besseres Bildungs- und Betreuungsangebot, das auch die Kinder besser fördert, die mehr als die bisherige Unterstützung gebrauchen können. Es ist ebenso ein weiterer Schritt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, daher ist es richtig, diesen Bereich aktiv voranzutreiben“, so Grotelüschen den weiteren Angaben zufolge. Insgesamt werde der Bund Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Weiter weist die Politikerin auf zusätzliche 960 Millionen Euro jährlich hin, die ab 2030 durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten in den Einrichtungen unterstützen werden.